

DIE DROGENBEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG

Marion Caspers-Merk

Platz der Republik

11011 Berlin

marion.caspers-merk@bundestag.de

CC:

BÜROLEITER DER BUNDESDROGENBEAUFTRAGTEN

ingo.michels@bmg.bund.de



eclipse e.V.

Verein für akzeptanzorientierte Drogenarbeit
und psychedelische Krisenintervention

www.eclipse-online.de

info@eclipse-online.de

c/o Alexander Reich

Raumerstr. 23

D-10437 Berlin

Germany

Tel. ++49 +30 +4435 6561

Fax ++49 +30 +4435 6562

Berlin, den 14. März 2005

Präventionsgesetz

Rede zum Expertengespräch Gesundheitsgefahren von Ecstasy 2003

Sehr geehrte Frau Caspers-Merk,
geehrte Damen und Herren,

eclipse ist ein aus der (Techno-)Partyszene heraus entwickeltes, originäres Szeneprojekt und leistet seit dem Jahr 1997 kontinuierlich Drogenarbeit, Akuthilfe und Betreuung, vor allem im Rahmen großer Techno-Festivals. Auf diese Weise schafft **eclipse** Räume der Entspannung, Kommunikation und Information über gebräuchliche Psychoaktiva. Die Mitarbeiter von **eclipse** bringen durch ihr aktives Mitwirken eine gesundheitsfördernde Komponente in entsprechende Events ein.

In seiner Arbeit folgt **eclipse** einem ressourcenorientierten, auf möglichst weitgehende Selbstwirksamkeit und gegenseitige Unterstützung ausgerichteten Peer-Support-Konzept, das auf den Prinzipien Partizipation und Kompetenzvermittlung fußt (Empowerment). Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt darin, junge Leute in Krisensituationen zu unterstützen und aufzufangen, die im Zusammenhang mit Drogengebrauch entstehen. Dabei begreifen wir Menschen als selbstbestimmte und mündige Individuen, die wir in ihrer eigenen Wahrnehmung und ihrem Handeln akzeptieren.

1. Präventionsgesetz

Als aktiver Gesundheitsförderer im Drogenbereich begrüßen wir es, dass sich die Bundesregierung entschlossen hat, Präventionsmaßnahmen auf der Basis eines Präventionsgesetzes zu verankern und damit für eine angemessene rechtliche Grundlage zu sorgen.

Allerdings erscheinen einige Formulierungen des im Zuge der Änderung der Gesetzeslage initiierten *Gesetzes über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* (BZgA-Gesetz, Artikel 3 des vorliegenden Entwurfs) als problematisch, da sie nicht den Konzepten moderner Gesundheitswissenschaften und Erkenntnissen neuerer Drogenforschung entsprechen.

Daher fordern wir sie – auch im Sinne einer anwaltschaftlichen Vertretung der DrogengebraucherInnen – hiermit dazu auf, bezüglich unseres nachfolgenden Änderungsvorschlags zum geplanten Präventionsgesetz ihren Einfluss beim Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung und den weiteren mit dem Gesetz befassten Akteuren geltend zu machen.

Im derzeit vorliegenden Gesetzesentwurf heißt es in §4:

§4 Aufklärung zur Suchtprävention

Die Bundeszentrale wirkt mit an der Aufklärung der Bevölkerung über Suchtmittel mit dem Ziel:

1. einen hohen Wissensstand über Wirkung und Gefahren des Suchtmittelkonsums, über den verantwortlichen Umgang mit Alkohol, Tabak und Medikamenten sowie über die Vermeidung des Konsums von unerlaubten Suchtmitteln zu vermitteln;
2. den Einstieg in den Konsum von Suchtmitteln zu vermeiden oder hinauszuzögern;
3. riskantes Konsumverhalten möglichst früh zu erkennen und ihm entgegenzuwirken;
4. schädlichen Konsum und Abhängigkeit zu verringern.

Demgegenüber ist zu betonen, dass nicht jeder Gebrauch psychoaktiver Substanzen von vorne herein als problematisch anzusehen ist. Dies betrifft die legalen ebenso wie die gebräuchlichen illegalen Psychoaktiva (vgl. hierzu ausführlich insbesondere die Stellungnahme der Drogen- und Suchtkommission zur Verbesserung der Suchtprävention 2002). Künftige suchtpreventive Strategien und Maßnahmen sollten daher zuvorderst auf unterschiedlich risikobehaftete Konsummuster eingehen. Ihre Zielsetzung darf sich nicht a priori an der Einordnung psychoaktiver Substanzen in die Kategorien legal und illegal ausrichten, die vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse nicht mehr haltbar erscheinen. Das Ziel bezüglich aller risikobehafteten Lebens- und Verhaltensweisen muss das eines risikominimierenden (respektive risikobewussten), aber selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Umgangs mit ihnen sein.

Um im Sinne eines ganzheitlichen, gesundheitsfördernden Ansatzes auch individuelle und soziale Lebenswelten und Lebenslagen der Betroffenen ausreichend zu berücksichtigen, muss dabei auch dem subjektiven Nutzen und Positiv-Erleben des Drogengebrauchs von Seiten der GebraucherInnen ausreichend Rechnung getragen werden.

Ferner sollte der fachwissenschaftlich präzisere Terminus „psychoaktive Substanzen“ dem Begriff „Suchtmittel“ vorgezogen werden (vgl. Stellungnahme der Drogen- und Suchtkommission zur Verbesserung der Suchtprävention 2002).

Schließlich gilt der Begriff „Aufklärung“ heute im Sinne eines modernen wissenschaftlichen Verständnisses als überholt, da sich mit ihm ein historisch überholtes, paternalistisch-objektivistisches Weltbild verbindet, das aus einer Defizit-Perspektive heraus gebildet ist. Wir schlagen daher vor, auch im Gesetz den Begriff „Aufklärung“ durch „gesundheitsfördernde Informationen“ zu ersetzen und die „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ in „Bundeszentrale für Gesundheitsförderung“ umzubenennen. Das Gesetz wäre entsprechend in „Gesetz über die Bundeszentrale für Gesundheitsförderung“ umzubenennen.

Für §4 (des bisherigen) **BZgA-Gesetzes** schlagen wir daher folgende **Umformulierungen** vor (weitere Paragraphen entsprechend):

§4 Informationen zur Suchtprävention

Die Bundeszentrale wirkt mit an der **Information** der Bevölkerung über **psychoaktive Substanzen** mit dem Ziel:

1. einen hohen Wissensstand **über Wirkung und Risiken des Gebrauchs von psychoaktiven Substanzen sowie über den verantwortlichen Umgang mit ihnen zu vermitteln;**
2. den Einstieg in den **besonders riskanten** Gebrauch von **psychoaktiven Substanzen** zu vermeiden oder hinauszuzögern;
3. riskantes Konsumverhalten möglichst früh zu erkennen und ihm entgegenzuwirken;
4. schädlichen Konsum und Abhängigkeit zu verringern;
5. **risikoarme und sozial verträgliche Gebrauchsmuster zu stärken und zu stützen.**

2. Ihre Rede: Expertengespräch Gesundheitsgefahren von Ecstasy (2003)

In ihrer Rede anlässlich eines Expertengesprächs zu den Gesundheitsgefahren von Ecstasy im Jahre 2003, die seitdem in der Rubrik „Ecstasy/synth.Drogen“ im Themenbereich „Drogen und Sucht“ auf der offiziellen Internet-Seite des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung zu finden ist [Internet-Adresse:

www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/praevention/drogen/2407_3217.cfm], äußern sie:

„...Denn ein weiterer Punkt ist mir bei dem Treffen in Köln aufgefallen:

In den Szeneprojekten werden die Gesundheitsrisiken des Drogenkonsums in den Partyszenen unterschätzt und die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen und risikobewussten Umgang mit diesen Substanzen überschätzt.“

Ferner heißt es:

„Der sich in der Szene tatsächlich ausbreitende Mischkonsum als gängiges Konsummuster wird nicht ausreichend berücksichtigt;
Klassische Drogenhilfe und Szeneprojekte tun sich in der Zusammenarbeit schwer, obwohl beide voneinander lernen und profitieren können.“

Das von **eclipse** für die Arbeit genutzte Aufklärungsmaterial ist weitgehend selbst entwickelt und widmet sich neben substanzbezogenen Informationen über Drogenwirkungen und Risikopotenzialen explizit auch Tipps zum risikobewussten und risikomindernden Umgang mit den im Party-Setting üblicherweise gebrauchten legalen und illegalen Substanzen. Es ist dabei unser Anspruch, auf professionelle Weise glaubwürdige und sachliche Informationen zu bieten sowie konkret umsetzbare Handlungsorientierungen zu risikoarmen Gebrauchweisen zu vermitteln. **eclipse** zeichnet sich auch dadurch aus, dass

ein großer Teil der Aktiven über einen beruflichen Hintergrund im pädagogischen Bereich und der Drogenarbeit verfügt, so dass wir auf hinreichende fachliche Kompetenzen verweisen können.

Ihr Urteil hat bei uns Befremden ausgelöst und wir sehen es als unangemessene pauschale Abwertung der Arbeit aller im Bereich Partydrogen tätigen Szeneorganisationen an. Wir möchten sie hiermit fragen, wie sie als Drogenbeauftragte zu ihrer Einschätzung kommen und fordern sie zu einer Klarstellung auf.

Auch möchten wir feststellen, dass wir an den Fragestellungen zum Mischkonsum und einer engeren Zusammenarbeit mit den klassischen Drogenhilfeprojekten sehr interessiert und grundsätzlich aufgeschlossen für Kooperationen sind. Es wäre daher sehr hilfreich zu erfahren, welche Aktivitäten das BMGS unternimmt, um entsprechende Vorhaben zu fördern.

Wir möchten sie dazu auffordern, mit uns einen konstruktiven Dialog über die Risikopotenziale von im Party-Setting gebräuchlichen Substanzen zu beginnen, der an die Lebenswelten der Party-BesucherInnen anknüpft, und nicht von vornherein ein unrealistisches abstinenzorientiertes Konzept festschreibt, sondern – im Sinne einer salutogenetischen Sichtweise – an die Tatsache anknüpft, dass die Mehrheit der GebraucherInnen Drogen in sozial integrierter und risikoarmer Weise nutzt.

In der Hoffnung auf eine möglichst umgehende Antwort,
mit freundlichen Grüßen,

eclipse e.V.
Der Vorstand

Stephan Hog

Markus Hückelheim

Rüdiger Schmolke